



Die Westdeutschen Meisterschaften U22 (nachfolgend „WDM“) finden am 05. und 06. März 2022 in der Sporthalle Ost, Manfred-von-Richthofen-Str. 60, 48145 Münster statt.

Das Hygienekonzept der WDM orientiert sich an der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO NRW vom 11. Januar 2022 in ab dem 17. Februar 2022 gültigen Fassung), den Auflagen des Sportamtes der Stadt Münster und des BLV NRW. Das Konzept wird ergänzt durch zusätzliche Maßnahmen des Veranstalters SC Münster 08.

Mögliche Anpassungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW oder der Auflagen des Sportamtes oder des BLV NRW können auch zu einer Anpassung dieses Konzepts führen.

Zutrittsvoraussetzungen für nicht schulpflichtige Personen

Sollten Sie an den Turniertagen oder im Vorfeld an unspezifischen Allgemeinsymptomen, Erkältungssymptomen, oder respiratorischen Symptomen leiden, ist der Zutritt zur Halle nicht gestattet.

Zutritt zur Sporthalle erhalten ausschließlich folgende Personen:

- Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren zweite Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Genesene Personen, die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können
- **Zusätzlich** (gemäß Vorgaben des BLV NRW): **Alle Sportler:innen, Betreuer:innen und Zuschauer:innen müssen beim Eintritt ein gültiges negatives Testergebnis (Antigen-/Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorlegen.** Diese Regelungen gelten ausnahmslos für alle Personen, die die Halle betreten, also auch für Kinder und Jugendliche.



Für alle Personen, die an beiden aufeinanderfolgenden Tagen (Sa und So) teilnehmen gilt, dass der Testnachweis nur am ersten Tag der Teilnahme (samstags) vorgelegt werden muss. Eine Ausnahme bildet hier die Gruppe der 2x geimpften Personen, wenn die zweite Impfung 90 Tage oder länger zurückliegt (Diese Personen müssen auch an zwei aufeinanderfolgenden Turniertagen jeweils einen tagesaktuellen Test vorlegen).

- Eine Liste der Testzentren in der Nähe zur Sporthalle Ost findet sich am Ende des Dokuments.

Zutrittsvoraussetzung für schulpflichtige Personen und Kinder

Sollten Sie an den Turniertagen oder im Vorfeld an unspezifischen Allgemeinsymptomen, Erkältungssymptomen, oder respiratorischen Symptomen leiden, ist der Zutritt zur Halle nicht gestattet.

Zutritt zur Sporthalle erhalten ausschließlich folgende Personen:

- 6-18 Jahre: Personen in diesem Alter sind immunisierten Personen gleichgestellt, müssen aber, teilw. abweichend von der CoronaSchVO, **ein gültiges negatives Testergebnis (Antigen-/Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorlegen**. Der Nachweis über Schultestungen (Antigen-/Schnelltests) ist dabei nur dann gültig, wenn er schriftlich vorliegt und beim Zutritt zur Sporthalle nicht älter als 24 Stunden ist.

Für alle 6-18-jährigen, die an beiden aufeinanderfolgenden Tagen (Sa und So) teilnehmen gilt, dass der Testnachweis nur am ersten Tag der Teilnahme (samstags) vorgelegt werden muss.

- Bis 6 Jahre: Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests, getesteten Personen gleichgestellt und werden eingelassen.
- Eine Liste der Testzentren in der Nähe zur Sporthalle Ost findet sich am Ende des Dokuments.



2G- und Testnachweis

- Der Nachweis über eine Impfung, Genesung oder Testung muss beim Einlass in die Halle in Form eines digitalen EU-COVID-Zertifikats mit QR Code erfolgen (z.B. digitaler Impfpass). Dieser kann auch in gedruckter Form zum Scan vorgezeigt werden. Weitere Informationen zum digitalen EU-COVID-Zertifikat sind hier zu finden: https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-europeans/eu-digital-covid-certificate_de
- BesucherInnen und TeilnehmerInnen, die im Ausland mit einem in der EU gültigen Impfstoff vollständig geimpft wurden, müssen ebenfalls ein digitales EU-COVID-Zertifikat vorlegen. Weitere Informationen sind hier zu finden: <https://www.aponet.de/artikel/corona-digitaler-impfnachweis-ab-14-juni-in-apotheken-24262>
- Das negatives Testergebnis (Antigen-/Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) muss schriftlich in Digital- oder Papierform vorliegen.
- Bei nachweislich selbst verschuldetem Nicht-Antritt einer gemeldeten Person durch fehlenden 2G- oder Testnachweis, gelten, wie auch in anderen Fällen (z.B. Verspätung), die bestehenden Regelungen, die in den entsprechenden Ordnungen des BLV-NRW nachzulesen sind.¹

¹ Vgl. BLV NRW, 2022, online, URL: <https://www.badminton.nrw/ueber-uns/ein-offenes-buch/satzungsordnungen>



Hygienemaßnahmen

- Während des Aufenthaltes in der Sporthalle und allen angrenzenden Räumen gilt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (mind. „OP-Maske“) für alle Anwesenden (auch Kinder ab 6 Jahren).
- Während sich SpielerInnen im Spielbetrieb auf dem Feld aufhalten, sind sie temporär von dieser Verpflichtung befreit. Sobald sie jedoch in den Zuschauerraum zurückkehren, ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen.
- Nur beim Essen und Trinken darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Während des Turniers sind die AHA-(Abstands-)Regeln (1,50m) einzuhalten und Menschenansammlungen auf engem Raum sind zu vermeiden. Während sich SpielerInnen im Spielbetrieb auf dem Feld aufhalten, sind sie temporär von dieser Verpflichtung befreit.
- Die SpielerInnen im Spielbetrieb auf den Feldern haben auf das Abklatschen mit anderen SpielerInnen zu verzichten.
- Die Halle wird in regelmäßigen Abständen gelüftet. Darüber hinaus sorgt die Lüftungsanlage der SpH Ost für ein Luftaustausch von 7.000 m³/Std. Eine Bestätigung dieser Leistung seitens dem Sportamt der Stadt Münster liegt dem Gesundheitsamt Münster vor.
- Angehörige des SC Münster 08 oder des BLV NRW weisen TeilnehmerInnen und BesucherInnen während der Veranstaltung auf die korrekte Einhaltung der Hygienevorschriften hin.
- Die Duschen und Umkleiden können genutzt werden, solange dort der Sicherheitsabstand von 1,50m eingehalten werden kann.
- Die Hygienemaßnahmen werden in der Halle ausgehängt.
- Desinfektionsmittel steht an verschiedenen Punkten der Halle in Sprühflaschen aus.



Testzentren in Nähe zur Sporthalle Ost

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortungen für die folgenden Links, oder zum Veranstaltungstermin ggf. geänderte Öffnungszeiten.

Bitte berücksichtigen Sie unbedingt, dass zahlreiche Teststationen am Sonntagmorgen erst um 10 Uhr öffnen!

- Testzentrum am St. Franziskus-Hospital, Hohenzollernring 70, 48145 Münster,
 - Öffnungszeiten: Mo-Fr 07:00 - 19:00 Uhr, Sa+So 10:00 - 18:00 Uhr
 - Anmeldung: <https://franziskus.chayns.net>
- Teststelle Warendorfer Str. 57 im Täschlein&Böxchen, mit und ohne Termin
 - Öffnungszeiten: So-Do 10-21, Fr-Sa 10-22
 - Anmeldung: <https://testzentrum.ms/>
- Hohenzollern Apotheke am Ring, Hohenzollernring 57,
 - Öffnungszeiten: Mo-Sa: 8:15 bis 18:30 Uhr, So: 10 bis 15 Uhr
 - Anmeldung: www.hza.de/corona-test
- Zahlreiche weitere Testzentren im ganzen Stadtgebiet sind hier zu finden:
https://www.muenster.de/corona_testungen.html